

Ausschreibung Projektfonds

Der Deutsche Übersetzerfonds fördert mit seinem Projektfonds Kultureinrichtungen, aber auch Akteure der freien Szene, die die Kunst des Übersetzens in den Mittelpunkt von Veranstaltungen, Workshops und Initiativen stellen. Auch Vermittlungsangebote mit Fokus Literaturübersetzung können gefördert werden.

Die Ausschreibung unseres Projektfonds 2024 ist nun offiziell und es können Anträge über das Onlinebewerbungsportal eingereicht werden. Das Fördervolumen beträgt ca. 100.000 Euro insgesamt. Einsendeschluss ist der 29. Februar 2024.

Förderziele und -kriterien:

- die Etablierung, Sichtbarmachung und Vermittlung von literarischer Übersetzung im kulturellen Leben
- die Unterstützung von in diesem Feld tätigen Initiator:innen, Veranstalter:innen und Institutionen sowie von Akteuren im Bereich der kulturellen Bildung
- Wir fördern insbesondere innovative Projekte, die sich zukunftsrelevanten Themen annehmen oder originelle Formen der Umsetzung anstreben.

Gefördert werden können:

- Projekte, die das Übersetzen von Literatur und das Wirken von Übersetzer:innen in den Mittelpunkt stellen
- Vermittlungsangebote mit Fokus Literaturübersetzung (z.B. im Bereich der kulturellen Bildung)

Nicht gefördert werden:

- Projekte, die nach dem 15.12.2024 durchgeführt werden (Projekte müssen bis zu diesem Zeitpunkt abgeschlossen sein, die geplanten und notwendigen Mittel verausgabt sein).
- Projekte, für die bereits eine Förderung durch den Bund besteht; hier muss eine Abgrenzung der jeweiligen Zwecke und Inhalte deutlich gemacht werden. Dies betrifft z.B. Kofinanzierung durch den Deutschen Literaturfonds, die Kulturstiftung des Bundes oder den Hauptstadtkulturfonds.
- Druckkosten und Übersetzungskosten von Verlagen für Übersetzungen.
- Anträge mit nicht angemessener Honorierung von Teilnehmenden.

- Der Erwerb von Kulturgütern (wie z.B. Kunstwerke), Immobilien, Mobiliar.
- Projekte, die gegen das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG) verstoßen.

Voraussetzungen und Verfahren:

- Bewerbungsschluss für die Ausschreibung des Projektfonds ist der **29. Februar 2024**. Anträge sind online über das Bewerbungsportal einzureichen.
- Die Projekte müssen bis zum **15. Dezember 2024** durchgeführt und abgeschlossen werden.
- Antragsberechtigt sind Kultureinrichtungen und -initiativen in Deutschland wie Literaturhäuser und Theater, Museen und Archive, Kulturvereine und Kulturzentren, Schulen und gemeinnützige Vereine und Gesellschaften.
- Ebenfalls antragsberechtigt sind Einzelpersonen mit Wohnsitz in Deutschland, die eine ordnungsgemäße Geschäftsführung gewährleisten können und deren Tätigkeit in den letzten zwei Jahren einen kulturellen Schwerpunkt hatte (ggf. Nachweis erforderlich). Bei Anträgen von Einzelpersonen ist eine Kooperationszusage durch eine Einrichtung wie oben vorzulegen.
- Wiederbewerbungen bereits geförderter Antragsteller·innen sind möglich.
- Grundsätzlich sind angemessene (Richtwert: 20%) Kofinanzierungen (Eigen- oder Drittmittel) vorzusehen. Unbare Eigenleistungen (wie z.B. mietfrei gestellte Räumlichkeiten/Technik oder Personaleinsatz) sind willkommen, können aber nicht als Eigenmittel anerkannt werden. Vollfinanzierungen können nur in begründeten Ausnahmefällen gewährt werden.
- Mit dem Projekt darf erst nach Abschluss des Zuwendungsvertrags begonnen werden; ein vorzeitiger Maßnahmenbeginn kann beantragt werden.
- Antragsberatung, Prüfung, Gewährung und Auszahlung der Fördermittel erfolgen durch den Deutschen Übersetzerfonds. Grundlage für die Bewilligung, Auszahlung und Abrechnung der Mittel ist ein Zuwendungsvertrag.
- Über die Förderung entscheidet eine eigene Fachjury innerhalb von sechs bis acht Wochen nach Bewerbungsschluss.
- Die Entscheidung der Jury wird den Antragsteller·innen ohne Angabe von Gründen für die Bewilligung oder Ablehnung des Antrags mitgeteilt. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.
- Umsatzsteuer, die nach § 15 Umsatzsteuergesetz als Vorsteuer abziehbar ist, gehört nicht zu den zuwendungsfähigen Ausgaben (in diesem Fall sind im Kosten- und Finanzierungsplan nur die Nettobeträge auszuweisen).

Hochzuladen sind folgende Dokumente (über das Online-Formular, s.u.):

- Darstellung des eingereichten Projekts (max. 10 Seiten)
- Zusammenfassung des eingereichten Projekts (max. 2.000 Zeichen inkl. Leerzeichen)
- Kosten- und Finanzierungsplan (Tabellenkalkulation) mit Angabe der geplanten Einnahmen und Ausgaben, inkl. Berechnung der Zwischensummen der einzelnen Kategorien wie Honorare, Reisekosten/Unterkunft, Sachkosten
- Ggf. Zusagen von kofinanzierenden Einrichtungen oder Förderern; Spielstättenbescheinigungen
- Bei Anträgen von Einzelpersonen: Kooperationszusage durch eine Einrichtung
- Die vom Zeichnungsberechtigten unterschriebene Einverständniserklärung: **Download Einverständniserklärung**

Der Antrag wird über das Online-Bewerbungsportal gestellt. **Bitte nutzen Sie hierfür unser Bewerbungsformular.**

Nach dem Ausfüllen und Absenden erhalten Sie eine Bestätigungsemail mit einem Link für den Upload der erforderlichen Unterlagen (Dateinamen bitte nach dem Muster: Antrag_24-1_PF_Nachname_Vorname).